

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

| | | |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Amt: Ordnungsamt | Vorlagen-Nr. VG/076/20-BV | Jahr 2020 |
| Az: | | |
| Datum: 07.07.2020 | | |

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Zutreffendes ankreuzen | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------------------|--|
| Gremium | Sitzungs- tag | Öffentlichkeits- status | Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert |
| Bau- und Brandschutzausschuss | 20.08.2020 | öffentlich | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.09.2020 | öffentlich | |
| Verbandsgemeinderat | 08.10.2020 | öffentlich | |

| | Ja | Nein | Jahr | Summe |
|---------------------------------------|---------------------------------|------|-------------------------------|----------|
| Einstellung im Haushalt erforderlich? | X | | 2021 | 80.000 € |
| Gefertigt | Haupt- und Ordnungsamtsleiterin | | Verbandsgemeindebürgermeister | |
| Herr Köhler | Frau Schliebener | | Fabian Stankewitz | |

Betreff:

Neubau Feuerwehrhaus Wulferstedt

Beauftragung der Verwaltung, das Projekt durch Grundstückserwerb, Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren bis zum Stellen eines Fördermittelantrages fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beauftragt die Verwaltung für das Flurstück 32/10 (Ortsausgang Richtung B245):

- einen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens mit der Gemeinde Am Großen Bruch vorzubereiten,
- einen Bauantrag zu stellen,
- Erwerbsverhandlungen mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zu führen

mit dem Ziel, auf dem Grundstück ein Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Wulferstedt zu errichten und hierfür Fördermittel beantragen zu können.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde stellte mit Beschluss Nr. 134/28/2019 zur Vorlagen Nummer 161/2019 im Rahmen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung fest, dass die baulichen Bedingungen des Feuerwehrhauses in Wulferstedt verbessert werden müssen, um die rechtlichen Vorgaben, insbesondere aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Im Einzelnen wurde dazu ausgeführt: Derzeit sind Fahrzeughalle und Sozialbereich räumlich mit mehreren hundert Metern getrennt. Möglichkeiten für die persönliche Hygiene, insbesondere nach Einsätzen, sind nur sehr unzureichend gegeben. Die Feuerwehrangehörigen müssen sich neben bzw. hinter den Fahrzeugen umziehen, wobei nicht einmal jeder Feuerwehrangehörige einen Spind hat. Auch eine geschlechtergetrennte Umkleidekabine ist nicht vorhanden, stattdessen kann das Umkleiden der Feuerwehrangehörigen von der Straße aus beobachtet werden.

Die Stellplatzgröße passt nicht mehr zu den heutigen Fahrzeugen. Die notwendigen Abstände, zu feststehenden Hindernissen, können nicht eingehalten werden. Das Feuerwehrhaus bietet deutlich zu wenig Platz für die Aufgaben der FF Wulferstedt. Eine ordnungsgemäße Lagerung der Ausrüstung ist nicht möglich.

Die Verkehrswege von ankommenden Feuerwehrangehörigen und ausrückenden Einsatzfahrzeugen verlaufen nicht kreuzungsfrei und stellen ebenfalls ein Unfallrisiko dar.

Insgesamt entsprechen die derzeit genutzten Gebäude nicht mehr den Anforderungen der DIN 14092. Eine endgültige Lösung in Form eines normkonformen Feuerwehrhauses lässt sich nur durch einen Neubau realisieren.

Im Jahr 2020 wurde die Firma 100zwölf durch die Verbandsgemeinde Westliche Börde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für ein neues Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wulferstedt zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Studie wurden vier verschiedene Standorte für ein derartiges Bauprojekt betrachtet, außerdem wurden die Bauvarianten in ein- bzw. Zweigeschossiger Bauweise verglichen. Nach dem Abwägen der aufgezeigten Vor- und Nachteile, wurde sich für die genauere Überprüfung und Planung einer zweigeschossigen Variante am Ortsausgang Richtung B-245, linksseitig auf einem Grundstück der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt entschieden.

Neben den feuerwehrspezifischen Themenpunkten wurde auch die Möglichkeit der Doppelnutzung für dörfliche Gemeinschaftszwecke mitgeprüft und beplant.

Auf Grundlage dieser Studie ist es möglich, die weiteren Planungsschritte einzuleiten. Ziel dieser weiteren Schritte sollte sein, dass sein Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt für Fördermittel des Brandschutzes gestellt werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, ob es weitere Fördermöglichkeiten anderer Geldgeber gibt.

Hierzu sind im Wesentlichen drei Schritte durch die Verwaltung vorzubereiten:

- Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens (in Zuständigkeit der Gemeinde Am Großen Bruch, Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde Westliche Börde geregelt durch einen städtebaulichen Vertrag),
- Antragstellung und Herbeiführung einer Baugenehmigung und
- Ankauf des Grundstückes von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Studie für ein neues Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wulferstedt